

Newsletter 2009/03 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
Bern, den 30. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die März-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen.
Die Themen im Überblick:

- 01 Prioritätsbeleg bei wesentlicher Zeichenänderung**
 - 02 Madrider System: Praktische Hinweise für die Benennung der USA**
 - 03 Madrider System: Änderung von verschiedenen individuellen Gebühren**
 - 04 Neue Verantwortliche des Kundendiensts Markenabteilung**
-

01 Prioritätsbeleg bei wesentlicher Zeichenänderung

Wird ein Zeichen nach der Hinterlegung in wesentlichen Teilen geändert, wird das Hinterlegungsdatum auf das Datum dieser Änderung verschoben (Art. 29 Abs. 2 MSchG). Der Prioritätsbeleg, den das Institut in diesem Fall ausstellt, enthält Angaben über das Gesuch wie es hinterlegt und geändert wurde. Auf ausdrücklichen Wunsch wird das Institut ab 1. April 2009 einen Prioritätsbeleg erstellen, welcher lediglich den Stand bei der ursprünglichen Hinterlegung zeigt.

02 Madrider System: Praktische Hinweise für die Benennung der USA

Am 27. November 2008 hat das Internationale Büro eine Mitteilung des amerikanischen Marken- und Patentamtes (USPTO) erhalten, in welcher dieses wertvolle Hinweise gibt, die helfen können, provisorische Zurückweisungen zu vermeiden.
Die weiteren Details entnehmen Sie bitte dem offiziellen Informationsblatt Nr. [04/2009](#) der OMPI.

03 Madrider System: Änderung von verschiedenen individuellen Gebühren

Bei der Benennung der folgenden 6 Länder ändern die individuellen Gebühren per 01. April 2009:

Japan

siehe dazu das offizielle Informationsblatt Nr. [03/2009](#) der WIPO.

Island

siehe dazu das offizielle Informationsblatt Nr. [05/2009](#) der WIPO.

Australien

siehe dazu das offizielle Informationsblatt Nr. [06/2009](#) der WIPO.

Südkorea

siehe dazu das offizielle Informationsblatt Nr. [07/2009](#) der WIPO.

Schweden

siehe dazu das offizielle Informationsblatt Nr. [08/2009](#) der WIPO.

Grossbritannien

siehe dazu das offizielle Informationsblatt Nr. [10/2009](#) der WIPO.

Für Finnland ändern die Gebühren per 14. April 2009; weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem offiziellen Informationsblatt Nr. [09/2009](#) der WIPO.

Für eine Zusammenfassung der Gebühren, siehe unsere Website
<http://www.ige.ch/d/marke/m14.shtm>

04 Neue Verantwortliche des Kundendiensts Markenabteilung

Seit dem 1. März 2009 ist Frau Iris Weber verantwortlich für den Kundendienst Marken. Sie nimmt Ihre Anregungen, Fragen und Beschwerden gerne entgegen. Die Stellvertretung wird weiterhin durch Herrn Roland Hutmacher sicher gestellt. Die Kontaktinformationen:

- iris.weber@ipi.ch, Tel. 031 377 74 00
- roland.hutmacher@ipi.ch, Tel. 031 377 74 36

Mit freundlichen Grüssen

Iris Weber
Markenabteilung

* * *

Hier können Sie sich für den E-Mail News Service der Abteilung Marken an- und abmelden.
<https://www.ige.ch/d/marke/m201.shtm>